

6. **Mähen der Fläche** von Rasengräbern für die Dauer der Ruhefrist
 Urnenrasengrab 250,00 €
 Anonymes Urnenrasengrab 250,00 €
- 7.1 **Erstmalige Anbringung und Entfernung einer Gedenkplatte** 120,00 €
 an der Stele für die Dauer der Ruhefrist bzw. 25 Jahre
- 7.2 Herstellung und Anbringung einer Gedenkplatte an die Stele
für anonyme Gräber 120,00 €
- 7.3 Herstellung und Anbringung einer Gedenkplatte an der Stele
nach Ablauf der Ruhefrist von Reihengräbern und Rasengräbern 120,00 €
- 7.4 **Bei einer weiteren Nutzung der vorhandenen Gedenkplatte an der Gedenkstele um 25 Jahre** 50,00 €
8. **Abbau und Entsorgung von neu errichteten Grabmalen** (Die Gebühren sind mit der Beisetzung fällig)
 a) eine Urnenrasengrabstätte 32,00 €
 b) eine anonyme Urnenrasengrabstätte 0 €
 c) eine Urnengrabstätte 190,00 €
 d) eine Einzelgrabstätte 220,00 €
9. **Abbau und Entsorgung von vor dem Inkrafttreten dieser Satzung errichteten Grabmale**, sofern die Grabstätte nicht von dem Verpflichtenden entfernt wird.
 Erstattung der tatsächlich im Einzelfall entstandenen Kosten.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensuldner sind

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 4 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.03.2019 außer Kraft.

Lipporn, den 26.07.2019 (S.) Berghäuser, Ortsbürgermeisterin

■ 40 Jahre Grillhütte Lipporn

Das wird gefeiert!

Liebe Lipporner Bürgerinnen und Bürger, unsere Grillhütte feiert in diesem Jahr ihr 40-jähriges Bestehen. Dazu lädt der Gemeinderat Euch recht herzlich ein: **am Samstag, 07. September 2019, ab 15:00 Uhr an der Grillhütte**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, es startet mit Kaffee und Kuchen und abends gibt es leckere Würstchen vom Grill. Der Gemeinderat würde sich über Salatspenden freuen.

Für unsere kleinen Gäste steht ein Anhänger mit verschiedenen Spielsachen bereit.

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 31.08.2019. Entweder den unteren Abschnitt bei Nina Berghäuser in den Briefkasten einwerfen oder auch gerne telefonisch oder per-Mail an gemeindelipporn@t-online.de.

Wir freuen uns sehr über viele Anmeldungen!

P.S.: Wer noch Bilder von Grillhütten-Festen zu Hause hat, darf diese gerne mitbringen. Auch gerne alte Bilder, vielleicht sogar von der Einweihung.

Nina Berghäuser, Ortsbürgermeisterin



Marienfels

www.marienfels.de

■ Geburtstagsgruß

Frau Anni Weis feiert am 26. August einen runden Geburtstag. Sie wird 70 Jahre jung.

Ich gratuliere der Jubilarin im Namen der Ortsgemeinde ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche für die Zukunft alles Gute, viel Glück und weiterhin gute Gesundheit.

■ Urlaub des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom 24.08.2019 bis einschließlich 15.09.2019 befinde ich mich in Urlaub. Meine Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete, Herr Rainer Gemmer, Tel.: 06772-8975.

Daniel Kupp Ortsbürgermeister



Miehlen

www.miehlen.de

■ Hör zu - mach mit - Vorlesezeit



in der Bücherei im Schinderhanneshaus

Freitag, 23. August, 16.15 Uhr

Wenn Du das 1. Mal dabei bist, erhältst du eine Vorleseschatzkarte. Für jeden Vorlesefreitag, an dem Du zuhörst, erhältst Du einen Stempel in diese Schatzkarte. Nach 4 Stempeln darfst Du

in unsere Schatzkiste greifen.



Nastätten

www.nastaetten.de

■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

Bürozeiten Vorzimmer:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Sitzung des Infrastrukturausschusses

Am Freitag, 23. August 2019, **19.30 Uhr**, Bürgerhaus, **Ratssaal**
 Zur o.a. öffentlichen Sitzung lade ich Sie hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung

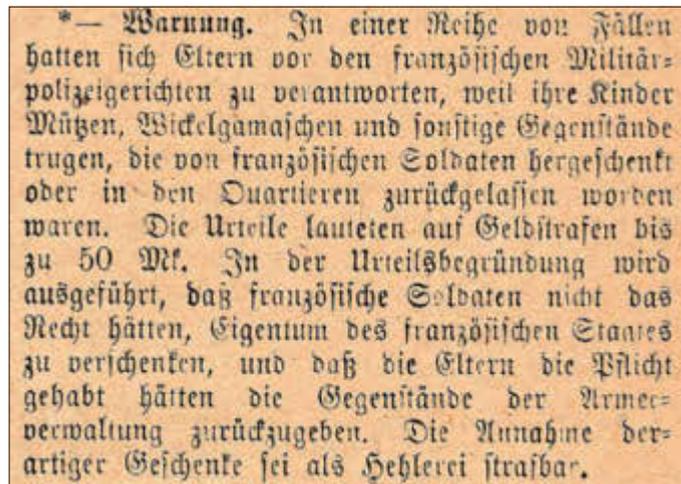
öffentlicher Teil:

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- Vortrag Digitale Instrumente in der Stadtentwicklung
- Stadtfunk/Stadtnachrichten/Stadtnews
- Freies WLAN
- Ratsinformationssystem
- E-Ladestationen
- Einrichtung Mobile Arbeitsplätze
- Antrag Einrichtung Altenheim
- Märkte, Bauernmarkt
- Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Neues und Kurioses aus dem Stadtarchiv



August 1919: Die französischen Besatzer waren sehr streng!

Klaus-Dieter Otto, Ehrenamtlicher Stadtarchivar

■ Straßenrechtliche Verfügung

Der Stadtrat der Stadt Nastätten hat in seiner Sitzung am 12.08.2019 die Widmung der folgenden Verkehrsanlage beschlossen: **Lerchenfeld bestehend aus den Flurstücken Nr.**

146, 147 und 148 in der Flur 73 der Gemarkung Nastätten

Sie wird dem öffentlichen Verkehr als **Gemeindestraße** gemäß § 3 a LStrG ohne Einschränkung **gewidmet** (§ 36 LStrG) und ist im beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verfügung ist, blau markiert.



Die Übergabe zum Gemeingebrauch ist bereits erfolgt.

Diese Verfügung gilt mit Ablauf des auf die Veröffentlichung folgenden Tages als bekanntgegeben (§ 1 Abs. 1 LVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 4 VwVfG).

Rechtsgrundlagen dieser Verfügung sind:

- Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) v. 01.08.1977, GVBl. Seite 273
- Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG) v. 23.12.1976, GVBl. Seite 308
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung v. 23.01.2003, BGBl. I Seite 102

in den z. Zt. geltenden Fassungen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der z. Zt. gültigen Fassung, wird die sofortige Vollziehung dieser Widmung angeordnet. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse, da für die Anlieger und Benutzer die Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsverhältnis der Verkehrsanlage (z. B. Reinigungspflicht, Winterdienst, Zufahrtsberechtigung zu den Anliegergrundstücken) zu regeln sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-nastaetten@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Hinweis: Die Widmungsverfügung, der Widmungsbeschluss des Stadtrates der Stadt Nastätten vom 12.08.2019, sowie der Plan können bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauabteilung (1. Etage, Zimmer 117), Bahnhofstraße 1, Tel. Nr. 06772/802-47, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

56355 Nastätten, den 15.08.2019

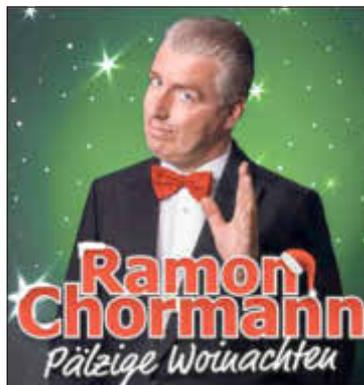
Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten

Güllering,
Bürgermeister

■ Ramon Chormann

Ramon Chormann - „Pälzige Woinachten“ am 08.12.2019 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Nastätten

Die Verwandtschaft kommt, der Tannenbaum ist noch nicht im Ständer, die Weihnachtskarten sind noch nicht verschickt, Menschen wollen nicht vorhandene Kochkünste beweisen, die Geschenke nehmen überhand und in den Städten und Geschäften ist die Freundlichkeit bis Januar abgeschrieben. Derweil rattert das Fernsehen die Jahresrückblicke runter, Pfarrer lallen schläfrig von Besinnlichkeit und Verzicht, Nachbarn fahren mit Ihren Illuminationskünsten den Sicherungskasten an die Wand.



De Pälzer betrachtet „die Woinachte“ auf seine Art, wenigstens steckt ja das Wort „Woi“ drin im Fest der Katastrophen, der zwischenmenschlichen Herausforderungen und der vorprogrammierten „Uffreescherei“.

Es geht wie immer bei Ramon Chormann um die Tücken des Alltags, die sich an Weihnachten allerdings extrem häufen.

Es wird musikalisch am Klavier und vielleicht bekommt man zwischen den Geschichten von es Dummbetels Heinz und es Schlappmauls Elvira eine etwas andere Sicht auf das „Fest der Liebe“. Und doch schafft es de Pälzer in seinem Woinachtsprogramm - zum Teil uffgereescht und zum Teil besinnlich - den Frust und die Vorfrende gemeinsam mit seinem Publikum zu verkraften und alle auf das große Fest einzustimmen... hohohoho!

Karten sind im Vorverkauf für 22 Euro erhältlich bei der Stadtverwaltung Nastätten, Bahnhofstr. 1, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rundgang mit Stadtbürgermeister für ein „Bienenfreundliches Nastätten“



Am Sonntag, 11.08.2019, erfolgte die Begehung der von der Stadt Nastätten bereitgestellten Flächen, an denen die **Projektgruppe „Bienenfreundliches Nastätten“** tätig werden kann. Diese sollen ein Beispiel für eine bienen- und insektenfreundliche Bepflanzung werden.

Gemeinsam mit Herrn Stadtbürgermeister Marco Ludwig, nahmen 12 Mitglieder der Projektgruppe und deren Leiter, Magnus Rabbe, an der Begehung teil.



Die sieben von der Stadt bereitgestellten Flächen, liegen in den nachfolgenden Gebieten:

- Unterhalb des Bürgerhauses
- Am Parkplatz des Bürgerhauses
- In der Förth
- Rudolf-Dietz-Platz
- Im Rosengarten
- Am Hollerblick und
- Im Lerchenfeld.

Der Projektgruppe „Bienenfreundliches Nastätten“ geht es darum, diese Flächen nach und nach in Eigenregie zu entwickeln und zu unterhalten. Gegebenenfalls auch gemeinsam mit Projektpaten.

Vorgesehen ist das Aussäen von Blumenwiesen und das Pflanzen von Gehölzen oder auch Obstbäumen, je nachdem, wozu sich die vorliegende Fläche eignet.

Jedoch immer unter der Prämisse der **Insektenfreundlichkeit**.

*Für die Projektgruppe
Ulrike Götzensberger-Schrupp*

Sitzung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am Montag, 26. August 2019, 19.30 Uhr

Treffpunkt: Meisenfeld anschließend Bürgerhaus, Ratssaal
Sehr geehrte Damen und Herren,
zur o.a. **öffentlichen** Sitzung lade ich Sie hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Ortstermine: Meisenfeld und Spielplatz Wilhelm-Nesen-Straße
2. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
4. Erneuerung Schwalbacher Straße (1. BA.)
5. Aufhebung Bebauungsplan „Süd-Ost“
6. Verlagerung Spielplatz
7. Stadtbau
8. Bauanträge
 - a) Flur 73 Flurstück 191
9. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil:

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister



Niederwallmenach

www.niederwallmenach.de

Friedhofssatzung Niederwallmenach

Aus gegebenen Anlass möchten wir auf den **§ 21 Entfernen von Grabmalen**
(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

unserer Friedhofssatzung hinweisen.

Peggy Beyer, Ortsbürgermeisterin



Oberbachheim

Dienstleistungszentrum

Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und
Siedlungsbehörde

56410 Montabaur,
den 12.08.2019
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0

Telefax: 02602/9228-27

Vereinfachtes
Flurbereinigungsverfahren
Winterwerb
Aktenzeichen: 81039-HA10.2

Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt.

Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Westerwald-Osteifel **bis spätestens 20. September 2019** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

| Gemarkung | Flur | Flur-st. Nr. | Fläche m ² | Wert-ein-heiten | Lage | Mindest-gebot in € |
|-------------|------|--------------|-----------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| Winter-werb | 20 | 1 | 1.526 | 211,05 | Hinter Tisedell | 945,00 |
| Winter-werb | 20 | 5 | 5.806 | 769,88 | Hinter Tisedell | 3.441,00 |
| Winter-werb | 20 | 7 | 2.012 | 260,44 | Hinter Tisedell | 1.165,00 |
| Winter-werb | 20 | 189 | 4.910 | 806,02 | Hinter Tisedell | 3.600,00 |
| Winter-werb | 20 | 194/1 | 7.652 | 1.293,27 | Franke-wies | 5.780,00 |

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Westerwald-Osteifel festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden. Diese sind in einem verschlossenen Briefumschlag beim DLR Westerwald-Osteifel einzureichen. Auf dem Briefumschlag bitten wir als Hinweis „Masselandvergabe Winterwerb“ anzugeben.

Eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsbedingungen liegen beim DLR in Montabaur sowie beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft - Herrn Dr. Gerhard Luhofer, Löhhof 1, 56355 Winterwerb zur Einsichtnahme aus.

Die Bewerbungsvordrucke können dort in der Zeit vom 22.08. bis zum 20.09.2019 abgeholt werden.